

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 1 / 10

Druckdatum: 10.01.2023

**Splint Plus BioStar****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Angaben zum Produkt**

Handelsname: Splint Plus BioStar

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Splint Plus BioStar Kunststoff-Fräsrohlinge sind zur Herstellung von festsitzendem oder herausnehmbarem Zahnersatz sowie Zahnschienen bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH

Straße / Postfach: Borsigstr. 1

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar

Telefon: 0 53 21 / 5 06 24

Fax: 0 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: [info@hinrichs-dental.de](mailto:info@hinrichs-dental.de) / [www.hinrichs-dental.de](http://www.hinrichs-dental.de)

Auskunftsgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

**1.4 Notrufnummer:**

ERNST HINRICHS Dental GmbH +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**2.2 Kennzeichnungselemente****2.3 Sonstige Gefahren**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Chemische Charakterisierung: Polycarbonat

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

Weitere Angaben: Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

**Nach Einatmen:**

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.



**Splint Plus BioStar**

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort Arzt anrufen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:**

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Es liegen keine Informationen vor.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Cyanwasserstoff (Blausäure), Aldehyde, Phenole  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Flammschutzkleidung  
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Zusätzliche Hinweise**

Wassersprühstrahl verwenden, um Behälter zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der lokalen Bestimmungen entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Allgemeine Hinweise:**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 3 / 10

Druckdatum: 10.01.2023

## Splint Plus BioStar

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. (Granulat )

**Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Personen in Sicherheit bringen.

**Einsatzkräfte:**

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

**Für Rückhaltung:**

Mechanisch aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Für Reinigung:**

Reinigungsmittel: Wasser

Staub:

Keine Bürste oder Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

**Weitere Angaben:**

Für Frischluft sorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Hinweise zum sicheren Umgang:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Staubbildung vermeiden. Vermeiden von:

Staubablagerungen

Staub nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Zu beachten:

Arbeitsplatzgrenzwerte

Alle Zündquellen entfernen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 4 / 10

Druckdatum: 10.01.2023

**Splint Plus BioStar**

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.  
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.  
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.  
 Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.  
 Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

**Weitere Angaben zur Handhabung:**

Gebrauchsanweisung beachten.  
 Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

An einem trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Fernhalten von: Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht  
 Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

**Lagerklasse nach TRGS 510:**

11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Verweis auf andere Abschnitte: 1.2

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m3	F/m3	Spitzenbegr.	Art
98-54-4	4-tert-Butylphenol	0,08	0,5		2(II)	
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2 (II)	
80-05-7	Bisphenol A		5 E		1(I)	
108-90-7	Chlorbenzol	5	23		2(II)	
108-95-2	Phenol	2	8		2(II)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 5 / 10  
Druckdatum: 10.01.2023

**Splint Plus BioStar**

**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben.-Zeitpunkt
108-95-2	Phenol	Phenol (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	120 mg/g	U	b
108-90-7	Chlorbenzol	4-Chlorkatechol (nach Hydrolyse in Kreatinin)	80 mg/g	U	b
98-54-4	4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol) (ptBP)	4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol) (nach Hydrolyse)	2 mg/l	U	b

**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:**

Bei der Verarbeitung dieses Produktes, besonders im thermischen Prozess, müssen die Regelungen für die nachstehend aufgeführten Stoffe beachtet werden. Durch die Verwendung von wirksamen Vorrichtungen zur Lüftung und zur Absaugung an den Austrittsstellen können die Grenzwerte eventuell entstehender Dämpfe eingehalten werden.  
-Chlorbenzol  
-Phenol  
-Bisphenol A; 4,4'-Isopropylidendiphenol  
-4-tert-Butylphenol

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Geeignete technische  
Steuerungseinrichtungen:**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.  
Staubentwicklung: Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung  
Augen-/Gesichtsschutz:**

Geeigneter Augenschutz: DIN EN 166  
Gestellbrille mit Seitenschutz  
Korbbrille

**Handschutz:**

Geeigneter Handschuhtyp EN ISO 374  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)  
Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,5$  mm  
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.  
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

**Körperschutz:**

Antistatisch Schutzkleidung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 6 / 10

Druckdatum: 10.01.2023

**Splint Plus BioStar**

**Atemschutz:**

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Bildung von: Staub/Nebel/Dampf  
 Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Partikelfiltergerät (DIN EN 143)  
 Partikelfiltergerät (DIN EN 143)  
 Bildung von: Dampf  
 Typ A-P3, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

**Thermische Gefahren:**

Entstehung von organischen Dämpfen  
 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	transparent
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	>450 °C
Zersetzungstemperatur:	>=380 °C
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,2-1,4 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	600-700 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben:  
 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren:	Es liegen keine Informationen vor.
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 7 / 10

Druckdatum: 10.01.2023

**Splint Plus BioStar**

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:	100%
Sublimationstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Pourpoint:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität:	Keine Daten verfügbar

**Weitere Angaben:** Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), CO
<b>Weitere Angaben:</b>	Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Akute Toxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reiz- und Ätzwirkung:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierende Wirkungen:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>	
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Allgemeine Bemerkungen:</b>	Berechnungsmethode.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

<b>12.1 Toxizität:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------	------------------------------------



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 8 / 10

Druckdatum: 10.01.2023

**Splint Plus BioStar**

<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Das Produkt ist: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>12.4 Mobilität im Boden:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b>	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
<b>12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:</b>	Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.
<b>12.7 Andere schädliche Wirkungen:</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Weitere Hinweise:</b>	Wassergefährdungsklasse: nwg

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (AVV 120105, 160306)  
Kein gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).  
Filterstaub / Staub in einen dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Abfallbehälter geben  
Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

**Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt**

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Abfälle getrennt sammeln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Landtransport (ADR/RID)**

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Binnenschifftransport (ADN)**

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Seeschifftransport (IMDG)**

<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 9 / 10

Druckdatum: 10.01.2023

**Splint Plus BioStar**

<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
	<b>Lufttransport (ICAO)</b>	
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3</b>	<b>Transportfahrendklassen:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b>	
	UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:</b>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 66, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

**Zusätzliche Hinweise:**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
 Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle  
 Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:  
 Status:

- - nicht wassergefährdend  
 Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

**Zusätzliche Hinweise:**

Deutschland Zu beachten:  
<https://sicheres-dentallabor.bgetem.de/dentallabor>  
 DGUV Regel 113-606 "Teil 1: Spritzgießen"  
 VDI Richtlinie: 2263 Staubbrände und Staubexplosionen - Gefahren - Beurteilung - Schutzmaßnahmen  
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
 TRGS 220, TRGS 400ff., TRGS 500, TRGS 722-724, TRGS 800, TRGS 900

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.10.2022

Revisions-Nr.: 06

Seite: 10 / 10

Druckdatum: 10.01.2023

## Splint Plus BioStar

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
EC50:	Effective concentration, 50 percent
DNEL:	Derived No Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative

### Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.